

Technische Universität Dresden  
Institut für Soziologie  
Proseminar: Der Andere und der Dritte. Zur Theorieinnovation der Sozialtheorie  
Sitzungsprotokoll zum Seminar vom 13.01.2005  
Name: Juliane Smetan

**Protokoll zum Thema**  
**Phänomenologisches Argument**  
**Das Spektrum der Drittenfiguren und -funktionen**

Als Grundlage dient der Text von Georg Simmel [über verschiedene] Typen von Dreierbeziehungen [sowie den „Fremden“], [aus seiner Aufsatzsammlung: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung (zuerst 1908), Berlin 1968, S. 75-94, 509-512]. Simmel analysiert, [was passiert, wenn] ein Dritter in eine Zweierbeziehung tritt [und welche] unterschiedliche Funktionen [er] übernehmen kann.

[Ebenfalls gelesen wurde: J. Coleman [Law of Agency oder Stellvertretung], in: Ders., Grundlagen der Sozialtheorie, Bd. 1, Handlungen und Handlungssysteme, München 1991, S. 187-201]

[1] Eine [erste Funktion], die der Dritte einnehmen kann, ist die Funktion als **Vermittler**. Hierbei kann der Auftritt des Dritten der Übergang, die Versöhnung, das Verlassen oder das Stiften eines absoluten Gegensatzes zwischen zwei [Individuen oder] Parteien bedeuten.

Ein Beispiel bietet die Zweierbeziehung, genauer die Ehe. Wird ein Kind in diese Ehe geboren, tritt ein drittes Element in die Zweierbeziehung, die diese noch enger zusammenhalten lässt [; andererseits stört das Kind aber auch die Intimität, schiebt sich zwischen die enge Verbindung der Liebenden]. Dieses dritte, hinzugetretene Element [schließt andererseits aber auch] den Kreis erst, indem es die beiden anderen aneinander bindet [durch die gemeinsame Fürsorgepflicht]. *Am Rande ist zu erwähnen, dass bei vielen Naturvölkern die Ehe erst dann als perfekt bzw. unauflöslich gilt, wenn ein Kind geboren wird. Es entsteht eine innere Sozialisierung aus drei Elementen.*

[1a] In einer typischen Form tritt der **Vermittler als Unparteiischer** auf. Hierbei soll dieser die Einigung zwischen Zweien zustande bringen und die unterschiedlichen Ansprüche zweier Parteien vermitteln. Das geschieht, indem er die Ansprüche und Gründe einer Partei anhört und der anderen vorträgt. Dadurch verlieren diese Ansprüche der gegenüberliegenden Partei den subjektiven Ton der Leidenschaft und nur der objektive Inhalt der Ansprüche wird übermittelt [Simmel spricht hier vom „Verstand“ als dem Ergebnis der „Verständigung“]. Das heißt also, die Forderungen werden von einer unparteiischen Seite formuliert und dem anderen dargestellt. Die subjektiven Gefühlsbetonungen und Stimmungswerte der gegenüberliegenden Parteien fallen so vom [„objektiven“] Sachverhalt ab. Die Herabstimmung des persönlichen Tones ist Voraussetzung für die Verständigung und Vereinigung.

Hinzu kommt, dass jede Partei nicht nur Objektives hört, sondern sich auch objektiver äußern muss. Es kommt [ja] darauf an, den Vermittler für den jeweils [eigenen] Standpunkt zu gewinnen.

Es muss eine Reduktion der *willensmäßigen* Form des Antagonismus, also des Gegensatzes bzw. des Widerstreites, auf die *intellektuelle* Form erfolgen. Der Verstand ist also das Prinzip der Verständigung. Was auf der Gefühlsebene zusammentrifft, stößt sich ab. Der Vermittler soll nun diese Reduktion herbeiführen und nur die objektiven Sachverhalte herausfiltern. Alles andere, was den ohne Vermittlung geführten Streit nur unnötig schüren würde, muss von ihm zurückgehalten werden. Es gibt keine [soziale Figuration zwischen] Dreien, in der nicht mal diese zwei oder jene zwei in eine Meinungsverschiedenheit geraten, in der ein Dritter vermittelt. Solche Vermittlungen müssen auch nicht immer mit Worten geschehen. Gesten oder eine [bestimmte] Art des Zuhörens reichen [nach Simmel] oft schon aus, um bei einer Differenz zwischen Zweien auf die Einigung hin zu wirken. [Dabei muss der] Vermittler nicht immer in herausgehobener Form in Erscheinung treten.

Alle Fälle von Vermittlung [lassen sich] auf dieses [Dreier-]Schema reduzieren [, auch, wo es um die Vermittlung von Gegensätzen z.B. zwischen Staaten geht. Simmel beobachtet also die Logik sowohl mikro- als auch makrosoziologischer Zusammenhänge].

Wenn ein Unparteiischer vermittelt, kann er entweder nichts mit den gegnerischen Meinungen zu tun haben, ist also von dem Interessenkonflikt unberührt. Hier wägt der Unparteiische mit reinem, unpersönlichem Intellekt ab, ohne subjektiv davon berührt zu sein. Voraussetzung ist dabei, dass der Unparteiische keinerlei persönliches Interesse an dem Sachverhalt der Parteien hat. Andererseits kann sich der Vermittler zu beiden Parteien gleichermaßen hingezogen fühlen. Hierbei hat der Unparteiische ein subjektives Interesse daran, zwischen beiden Parteien die objektiven Sachverhalte zu vermitteln. Diese Angelegenheit spitzt sich allerdings zu, wenn der Unparteiische beiden Parteien sehr nahe steht und sich der Streitgegenstand überhaupt nicht objektivieren lässt und die Reduktion auf einen sachlichen Gegensatz nicht möglich ist. Durch diesen Konflikt kann der Dritte zerrieben werden. *Dieser Typus spiegelt sich oft in Familienkonflikten wieder.*

[1b] Eine zweite Einigungsform durch einen [Vermittler] ist das **Schiedsrichtertum**.

Durch das Hinzuziehen eines Schiedsrichters haben die in Konflikt geratenen Parteien die Entscheidung zur Beendigung des Streites aus den Händen gegeben. Sie haben ihren Versöhnungswillen aus sich herausprojiziert und auf den Schiedsrichter übertragen. Diese freiwillige Übertragung der abschließenden Entscheidung setzt ein Vertrauen in die objektive Urteilsfähigkeit des Schiedsrichters voraus.

[2] Des Weiteren kann der unparteiische **Dritte als Tertius gaudens** in Erscheinung treten. Aus dem Lateinischen lässt sich dies übersetzen als „lachender Dritter“.

Hier nutzt der Unparteiische seine Stellung zu egoistischen Interessen aus und macht das kontrastierende Geschehen zwischen zwei Parteien zum Mittel für [die] eigenen [Interessen]. Der Dritte kann beispielsweise einen Konflikt absichtlich zwischen den beiden Parteien entfachen. Die Streitenden

halten sich dann gegenseitig in Schach und der Dritte verschafft sich daraus einen Vorteil und kann einen Gewinn einstreichen, den ihm sonst einer dieser beiden streitig gemacht hätte.

Ein Dritter kann auch zu einem Vorteil bei einem Streit zwischen zweien gelangen, wenn eine Partei durch boshafte Gesinnung dem Dritten etwas Gutes tut, nur um die gegnerische Partei zu ärgern. Dem [lachenden] Dritten kommen so Wohltaten und Förderungen zu Gute, ohne dass er dafür irgendwelche Initiative ergreifen musste. Er ist also nur Nutznießer dieser Situation. Bei dieser Form können auch zwei untereinander feindliche Parteien um die Gunst eines Dritten konkurrieren [Makroebene]. Diese Feindseligkeiten führen letztendlich immer dazu, dass der [lachende] Dritte einen Vorteil daraus zieht. Dies [erläutert Simmel] beispielsweise an der Situation zwischen Käufern und Verkäufern in einer Wirtschaft mit freier Konkurrenz. Der Käufer als *tertius gaudens* will beim Kauf seine Ansprüche hinsichtlich der Qualität und des Preises der Ware erfüllen. Die Verkäufer müssen diesen Bedingungen sogar noch zuvor kommen, damit sie die Käufer für sich gewinnen können. Die Verkäufer müssen untereinander um jeden Abnehmer kämpfen und der Käufer [als lachender Dritter] kann daraus seinen Vorteil ziehen.

[3] Eine weitere Position, die der Dritte einnehmen kann, vollzieht sich nach dem Prinzip **divide et impera**, was sich aus dem Lateinischen mit „teile und herrsche“ übersetzen lässt.

Der Dritte stiftet hierbei vorsätzlich einen Streit zwischen Zweien, um diese Situation dann zu seinem Vorteil zu beherrschen. Er hat hier eine überlegende Macht [durch die] Verhinderung der Vereinigung der beiden Parteien. Als Beispiel lässt sich die Unterbindung von Vereinigungen von Arbeitnehmern anführen. Ein Arbeitgeber setzt beispielsweise bei Lohn- oder anderen streitigen Angelegenheiten eine dritte Mittelsperson ein, die nicht zur Arbeiterschaft gehört [sondern ihr gegenüber etwas höher steht]. Diese soll [in seinem Sinn] verhandeln [ohne sich mit den Arbeitern zu verbünden; das wird sie auch nicht tun, weil sie höher steht und aus dieser Position eigene Vorteile zieht]. Auch kann ein Dritter durch Stiftung von Eifersucht zwischen zwei Parteien diese auseinanderhalten. Beispielsweise teilten die alten Inkas einen neu eroberten Stamm in zwei fast gleiche Teile und setzten bei beiden einen Vorsteher ein. Zwischen diesen beiden Vorgesetzten existierte eine geringe Rangdifferenz, die ein geeignetes Mittel war, zwischen diesen Vorstehern eine Rivalität hervorzurufen. So wurde erreicht, dass sich diese beiden Gruppen nicht zusammenschlossen und vereint gegen den Herrscher voringen.

[Diese] Form von *divide et impera* [gibt es auch auf der mikrosoziologischen Ebene:] wenn es beispielsweise drei Anwärter auf ein Amt gibt und der dritte die zwei anderen durch Klatsch und Tratsch und Verleumdung gegeneinander aufhetzt, dass sich diese gegenseitig um ihre Chance bringen; hier zieht der Dritte wieder seinen Vorteil daraus. Die Kunst des Dritten besteht nun darin, möglichst großen Abstand zu diesem Kampf zu gewinnen und im Hintergrund die Fäden in der Hand zu behalten. Derjenige, der nach dem Prinzip *divide et impera* handelt, ruft also die Kampflust zwischen zweien hervor, tritt dann aber in den Hintergrund, so dass der Streit nur zwischen den beiden Parteien entfacht und der Dritte diese beiden beherrscht.

Wenn es nicht möglich ist, dass ein Dritter zwei Parteien gegeneinander kämpfen lässt, bis diese sich ruiniert haben, muss er selbst in den Kampf eingreifen. Dabei unterstützt er die eine Partei, die als die stärkere erscheint, solange, bis die andere Partei unterdrückt ist und sich leicht unterwerfen lässt.

[4] Georg Simmel [erweitert] das Spektrum der Drittfiguren in seinem **Exkurs über den Fremden**.

Der Fremde ist der, der „heute kommt und morgen bleibt“. Er erscheint gleichzeitig als Einheit von Nähe und Entfernung; als ein Element, das in eine Gruppe tritt und sich eingliedert, [dabei aber immer zugleich außerhalb der Gruppe steht].

In einem Beispiel aus der Wirtschaft erscheint der Händler als Fremder. Dieser hat hier den Charakter der Beweglichkeit. Der Händler kommt beim Verkaufen mit jedem einzelnen Element der Gruppe in Berührung, ist aber keinem näher verbunden. Die Einheit von Nähe und Ferne wird hier besonders deutlich. Gerade weil der Fremde der Gruppe nicht von vorn herein verbunden ist, tritt er ihr mit einer gewissen Objektivität gegenüber. Diese Objektivität kann auch als Freiheit für den Fremden gesehen werden. Er ist nicht festgelegt oder gebunden, sondern kann das Geschehen wie aus der Vogelperspektive von oben bzw. von außen betrachten. Dies bürgt allerdings auch die Gefahr, dass der Fremde aus der Gruppe ausgeschlossen werden kann.

[5][Dann wirkt er als Sündenbock, durch dessen Ausgrenzung sich die Gruppe um so fester konstituiert<sup>1</sup>].

Ein Dritter kann also auch als **Sündenbock** [fungieren]. Das Problem der beiden streitenden Parteien wird bei dieser Erscheinungsform umstrukturiert und auf den Dritten abgewälzt. Der Sündenbock wird als Ventil zur Lösung des Konfliktes zweier anderer herangezogen. Er nimmt den beiden Parteien den Streit ab und erhält so den Zusammenhalt dieser Beziehung.

[6] Weiterhin kann der Dritte als **Bote** [oder/und als Übersetzer] in Erscheinung treten und beispielsweise zwischen zwei Welten bzw. unterschiedlichen Kulturen als Mittlerfigur eintreten.

unter anderem der Dritte als **Übersetzer** bei Parteien, die eine unterschiedliche Sprache sprechen oder ein Dritter als [unbeteiligter Zeuge, als] **Beobachter**.

Ein weiterer Text [James S. Coleman: „Grundlagen der Sozialtheorie; Handlungen und Handlungssysteme“] gibt einen Einblick über [eine weitere] Figur und Funktion [des Dritten: den **Agent**].

In seiner Analyse werden die Beziehungen zwischen **Prinzipal, Agent und Drittpartei** beleuchtet. Der Prinzipal ist dabei ein Akteur, welcher ein bestimmtes Ziel verfolgt und die dafür notwendigen Ressourcen besitzt. Ihm fehlen aber die geeigneten Fähigkeiten oder Fertigkeiten [oder schlicht Zeit] um sein Ziel umzusetzen. Hier [beauftragt] er einen anderen Akteur, den Agenten, welcher diese Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzt und gegen Entgelt das Ziel des Prinzipals [gegenüber einer Drittpar-

tei] durchsetzt. Eine Eigenschaft dieses Beziehungstypus ist, dass ein Akteur, der Agent, Handlungen [gegenüber anderen] ausführt, mit denen die Interessen des Prinzipals wahrgenommen werden. Der Prinzipal stellt einen Agenten ein, um ihn Handlungen für sich [gegenüber einer Drittpartei] ausführen zu lassen. Solche Handlungen [können auch] Verhandlungen gegenüber einer Drittpartei sein. Der Agent kann hier beispielsweise auch als Bote zwischen dem Prinzipal und der Drittpartei agieren.

Bei diesen Handlungsstrukturen gelten besondere Grundsätze [; im englischen Recht sind] solche Vorschriften [in einem eigenen „law of agency“ institutionalisiert]. Grundsätzlich gilt, dass der Agent nicht im eigenen Interesse handelt. Alle seine Handlungen dienen den Interessen des Prinzipals.

*Genauer bedeutet dies z.B., dass der Agent vertrauliche Informationen, die er im Laufe seiner Arbeitszeit gesammelt hat, nicht für seine Zwecke nutzen darf. Der Agent muss die ausdrücklichen Anweisungen des Prinzipals befolgen, denn wenn er diese missachtet, verletzt er seine Pflichten. Auch darf sich der Agent nicht bestechen lassen und deshalb seine Pflichten nicht erfüllen. Dies kann zur umgehenden Entlassung aus dem Vertragsverhältnis mit dem Prinzipal führen. Zusammengefasst lässt sich das also so darstellen, dass bei Interaktionen eines Agenten mit einer Drittpartei im Auftrage des Prinzipal, die Interessen des Agenten überhaupt nicht bedeutend sind und die Interaktion in keiner Weise berühren. Ein weiterer Grundsatz für die Beziehung zwischen Prinzipal und Agent ist die beschränkte Haftbarkeit des Agenten. Grundsätzlich haftet der Prinzipal für alle Handlungen, die der Agent in seinem Auftrag ausführt. Damit der Prinzipal auch sicher davon ausgehen kann, dass der Agent in seinem Sinne handelt, hat er die Möglichkeit, bestimmte Kontrollrechte wahrzunehmen, die die Handlungen des Agenten steuern. Der Prinzipal muss dabei effektiv die Kosten und den Nutzen abwägen. Allerdings hat auch der Agent ein Interesse daran, dass die Kontrolle durch den Prinzipal so gering wie möglich gehalten wird. Der Agent wird sich also bemühen, die Interessen des Prinzipals zu fördern, zu verstärken oder zu verringern. Problematisch könnte es hier für den Prinzipal werden, wenn sein Agent nicht in seinem Sinne arbeitet, ihm möglicherweise falsche Informationen übermittelt, Fehler verschleiert oder die ihm zur Verfügung gestellten Ressourcen für andere Zwecke nutzt.*

*Abschließend bleibt die Überlegung zu diskutieren, ob die Figur des Dritten auch in komplexe historische oder Gegenwartsgesellschaften zu übertragen ist, wie komplexe Vergesellschaftung funktioniert und wo und wie oft welche Drittfigur vorkommt.*

*Die dyadische Grundkonstellation von Ego und Alter Ego ist die Basis [von der bisherige Intersubjektivitätstheorien ausgehen, wenn sie komplexe Vergesellschaftung sozialtheoretisch erklären wollen]. Durch die Figur des Dritten wird diese [Denkfigur] zur Triade verändert; [zudem ist sie] multiplizierbar mit mehreren Personen, also beliebig erweiterbar [ohne dass sich die Figuration verändert].*

Es kann sogar behauptet werden, dass Beziehungen hauptsächlich aus Triaden bestehen. Der Dritte wird hier als Allgegenwärtiger [selbst in seiner Abwesenheit ist er implizit vorhanden] verstanden.

---

<sup>1</sup> Genau diese Figur stellt Franz Kafka übrigens in seinem kurzen Text „Gemeinschaft“ dar (in: Erzählungen und

Beispielsweise auch in einer intimen Paarbeziehung, die als dyadisch gilt, treten fast immer Drittfiguren auf. Eine Paarbeziehung funktioniert nicht ohne die Eltern des jeweiligen Partners, also die Schwiegereltern. Auch die Gesellschaft außerhalb dieser Paarbeziehung lässt sich als Dritter darstellen. Ohne dass eine oder mehrere Personen, also Dritte, die dyadische Beziehung nicht wahrnehmen, kann diese als Zweierbeziehung nicht erkennbar sein [und existiert damit für die Gesellschaft nicht]. Zudem wird dadurch, dass zwei Personen eine Beziehung eingehen, ein Dritter ausgeschlossen. Die Ehe zwischen zwei Personen wird schließlich auch vor einem Dritten, dem Standesbeamten [als Zeuge], geschlossen. Hier wird sehr deutlich, dass Dritte im alltäglichen Leben allgegenwärtig sind.

Ein Streit bzw. ein Tausch sind auch als Dyade, also nur zwischen zwei Personen, denkbar; durch das Hinzutreten von Dritten wird dieses Verhältnis komplexer [z.B. Tausch – Markt, Moral – Recht, Kampf - Politik]. Die Figur des Dritten kann als Übergangsfigur zwischen [einfacher (segmentärer) und komplexer (stratifikatorisch und funktional differenzierter) Vergesellschaftung sowie zwischen] der Mikro- und Makroebene [der Vater als „Stimme des Gesetzes“, vgl. das Protokoll zur Freud-Sitzung] gesehen werden.

*In der Philosophie Hegels gilt die triadische Form nicht nur für das ganze Weltgeschehen, sondern er wendet sie auf die Darstellung einzelner Erscheinungsformen an. Und zwar in dem Sinne, dass [das] Dritte immer die Wahrheit des Ersten und des Zweiten ausmacht [in der dialektischen Schrittfolge von These, Antithese und Synthese, die die beiden Gegensätze aufhebt - im doppelten Sinn des Wortes]. Beispielsweise ist bei Hegel in der Wissenschaft der Logik das „Werden“ das Dritte zwischen Sein und Nichts. Außerdem erscheint bei Qualität und Quantität das „Maß“ als Drittes und der „Widerspruch“ ist das Dritte von Identität und Unterschied.*

*Hegel fasst den Weltprozess als ein System auseinander hervorgehender und ineinander übergehender Triaden aus [als Schrittfolge immer neuer Thesen, Antithesen, Synthesen, die wiederum von einer Antithese beantwortet wird. Hegels Dialektik ist im Gegensatz zur Marxschen idealistisch, weil sie in der Weltgeschichte eine Selbstbewußtwerdung des Geistes sieht; Marx' Materialismus bezieht sich auf dialektische – triadische – Prozesse von „Seinsstufen“ (in der Dialektik von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen)].*

*An einem Beispiel aus der [binären, klassischen Logik] mit dem „Satz vom ausgeschlossenen Dritten“ lässt sich auch erklären, dass der Dritte allgegenwärtig ist. Dieser Satz besagt, dass zwei einander sich widersprechende Sätze nicht zugleich wahr sein können, daraus folgt also, dass entweder der eine oder der andere wahr ist. Eine dritte Möglichkeit gibt es in der Logik nicht, das Dritte wird also ausgeschlossen. Trotzdem fließt es in die Überlegung mit ein und scheint eine Rolle zu spielen. Auch wenn das Dritte letztendlich ausgeschlossen wird, ist eine mögliche Existenz denkbar.*